



## **AUS DEM INHALT**

- ***Gesetz mit schweren Nebenwirkungen – Mietendeckel***
- ***Leben mit der Pandemie***
- ***Vorsicht Falle – Fremde in der Wohnung***
- ***Langzeitmieter erwünscht***
- ***Baumaßnahmen > Rigolen und Rohrbrüche***
- ***Bildergalerie auf dem Parkplatz***
- ***Mitgliederversammlung***
- ***Weihnachtskonzert***

## **Gesetz mit schweren Nebenwirkungen**

### **Was der Mietendeckel für unsere Genossenschaft bedeutet**

Der Berliner Mietendeckel sorgt immer noch für Verunsicherung. Auch auf unserer Hauptversammlung entfachte er lebhaftere Diskussionen, nachdem der Vorstand die Auswirkungen auf unsere Genossenschaft erläutert hatte. Es ist aus ganz unterschiedlichen Gründen heftig umstritten, ob dieses Gesetz zur Mietbegrenzung im Wohnungswesen in Berlin (Mieten WoG Bln) überhaupt gültig oder aber verfassungswidrig ist. Zurzeit liegen dem Bundesverfassungsgericht mehrere Beschwerden vor, über die es im ersten Halbjahr 2021 entscheiden will. Selbstverständlich setzt die VINETA derzeit die Vorschriften des Mietendeckels um – und bereitet sich gleichzeitig auf die Möglichkeit vor, dass er der juristischen Überprüfung nicht standhält.

#### **Welche Auswirkungen hat das Gesetz aktuell auf unsere Bestandsmieten?**

Seit 2015 setzt die VINETA in ihren Verträgen die Mietpreisbremse um, die damals von der Bundesregierung im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) festgeschrieben wurde. Auf dieser Grundlage erhielten 363 Mieter zum 1. Dezember 2019 eine Mieterhöhung. Diese mussten wir aber ab dem 1. März 2020 aussetzen. Anfang Dezember 2020 trat dann die zweite Stufe des Berliner Mietendeckels in Kraft. Deshalb musste die VINETA zusätzlich bei rund 80 Mietverhältnissen die nach BGB vereinbarte marktübliche Miete absenken. In der Summe reduzieren sich dadurch die monatlichen Mieteinnahmen der Genossenschaft so um fast 10.000 Euro.

#### **Was muss bei Neuverträgen beachtet werden?**

Gegenwärtig müssen wir mit neuen Mietern zwei unterschiedlich hohe Mieten vereinbaren. Zum

einen schreiben wir die marktübliche BGB-Miete und zum anderen die gedeckelte Miete gemäß MietenWoG Bln in den Vertrag.

Je nach Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts wird dann langfristig die eine oder die andere Miethöhe gelten. Trotz Mietendeckel prüfen wir bei jedem Mieterwechsel, inwieweit Investitionen notwendig werden, um die Wohnung in einen vermietbaren Zustand zu bringen.

#### **Was bedeutet das für die Modernisierungen?**

Aktuell sind keine umfangreichen Modernisierungsmaßnahmen geplant. Allerdings gab es bislang für unsere Mieter die Möglichkeit, über individuelle Modernisierungsvereinbarungen die Ausstattung ihrer Wohnung zu verbessern. Davon haben viele gern Gebrauch gemacht.

So wurden zum Beispiel die Innentüren oder der Fußbodenbelag erneuert oder das Badezimmer durch die Genossenschaft modernisiert.



Leider schreibt uns der Berliner Mieterdeckel jetzt vor, welche Maßnahmen zu einer Mieterhöhung führen dürfen, die obendrein nur maximal 1,00 €/m<sup>2</sup> betragen darf. Dabei handelt es sich um folgende Modernisierungen, die die Investitionsbank Berlin (IBB) außerdem vorher genehmigen muss:

- Wärmedämmung
- Nutzung erneuerbarer Energie
- Energetische Fenstererneuerung
- Heizanlagenaustausch
- Aufzugsbau (nur barrierefrei)
- Abbau von Barrieren durch Schwellenbeseitigung oder Türverbreiterungen
- Badumbau

Für die VINETA bedeutet das: Solange der Berliner Mietendeckel gültig ist, können wir leider keine Modernisierungsvereinbarungen mit unseren Mietern mehr abschließen.

#### **Was passiert, wenn das Gesetz für ungültig erklärt wird?**

Wenn das Verfassungsgericht den Berliner Mietendeckel für verfassungswidrig hält, gilt wieder die BGB-Miete gemäß der Mietpreisbremse. Der Differenzbetrag wird sofort fällig – und zwar rückwirkend. Vermutlich wird es nicht jedem Mieter leichtfallen, den Nachforderungsbetrag kurzfristig zu überweisen. Wir hatten deshalb empfohlen, den Betrag bis zur endgültigen Entscheidung anzusparen; auch Neumieter sollten den zum Teil dreistelligen Betrag monatlich zur Seite legen. Trotzdem befürchten wir, dass sich die Zahlungsaufforderung negativ auf das Verhältnis zwischen Mieter und Vermieter auswirken wird.

**FAZIT** Als Genossenschaft sind wir keinesfalls dagegen, dass den zum Teil ausufernden Mieten in Berlin Grenzen gesetzt werden. Allerdings war die Mietpreisbremse der Bundesregierung bereits ein gutes Instrument. Darin gibt es in § 556d BGB die Möglichkeit, dass die jeweilige Landesregierung durch eine Rechtsverordnung bestimmte Gebiete für die Dauer von fünf Jahren zu angespannten Wohnungsmärkten

erklärt. Dies hat Berlin als erstes Bundesland bereits zum 1. Juni 2015 getan. Die Genossenschaft hat sich selbstverständlich an die Regeln der Mietpreisbremse gehalten, viele andere Vermieter haben jedoch weiterhin zu hohe Mieten verlangt.

Dann wurde zusätzlich nur in Berlin sehr kurzfristig der Mietendeckel eingeführt, der oben drein rückwirkend gilt. Innerhalb von wenigen Monaten wurde die bis dahin rechtsgültige Miete entsprechend der Mietpreisbremse plötzlich als überhöht angesehen. Dabei spielt es keine Rolle, dass die Genossenschaft entsprechend ihrer Philosophie bislang nur sehr moderate Mietanpassungen bei den Bestandsmieten vorgenommen hat. Entsprechend gering sind bei uns die Mieten der Vormieter, die nun auch die Miethöhe bei einer Neuvermietung mitbestimmen.

Die finanziellen Einbußen gefährden unsere Genossenschaft nicht. Dennoch müssen wir jetzt die moderate Mietenpolitik der letzten Jahre überdenken. Womöglich sollte man sie nach dem Auslaufen des Mietendeckels nicht fortsetzen, damit man für zukünftige Deckel gewappnet ist. Seit September erreichen uns jede Woche Hilferufe von Hausgemeinschaften aus ganz Berlin, die darum bitten zu prüfen, ob wir ihre Häuser im Rahmen des Vorkaufsrechtes als Genossenschaft dazukaufen können. Es handelt sich hierbei größtenteils um unsanierte Gebäude. Bei einem aktuellen Angebot liegt die Durchschnittsnettokaltmiete bei 11,80 €/m<sup>2</sup>. Hingegen haben wir als Genossenschaft aufgrund unserer langjährigen, moderaten Mietenpolitik eine Durchschnittsmiete in Höhe von nur 5,90 €/m<sup>2</sup>. Vielleicht verdeutlichen diese Zahlen, warum wir uns als Genossenschaft vom Berliner Senat schlicht unfair behandelt fühlen.

Quelle: Das Grundeigentum

## Leben mit der Pandemie

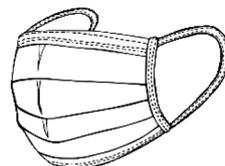
### Welche Auswirkungen das Corona-Virus auf unsere Genossenschaft hat

Das Corona-Virus hat unser aller Leben verändert, so auch das Leben und Arbeiten in der Genossenschaft. Im Frühjahr waren wegen der Pandemie keine offenen Sprechstunden im Mieterbüro möglich. Wir mussten lernen, anders miteinander zu kommunizieren. Das VINETA-Team war für die Mieter und Mitglieder per Telefon und E-Mail erreichbar, Hausmeister und Handwerker kamen nur zu unbedingt notwendigen Reparaturen in die Wohnungen und hielten Abstand.

Außerdem haben wir unsere Spielplätze zeitweise gesperrt, weil der Bezirksstadtrat von Pankow öffentlich darum gebeten hatte. Dafür gab es aber nicht nur Verständnis aus der Mieterschaft.

Dennoch war es zu jenem Zeitpunkt die richtige Entscheidung. Aber es gab auch erfreuliche Entwicklungen. Die Pandemie hat den Zusammenhalt in unserer Genossenschaft gestärkt. So haben sich viele um ihre älteren Nachbarn gekümmert und für sie eingekauft. Die Hilfsangebote wurden auch vom Mieterbüro gesammelt und vermittelt. All diesen Helfern möchten wir danken.

Im Sommer beruhigte sich die Corona-Lage und das Mieterbüro öffnete wieder zu den Sprechzeiten. Die Reparaturen konnten wir nun wieder im normalen Umfang ausführen. Allerdings: Es blieb beim Abstand, ebenso beim Mund- und Nasenschutz und der Desinfektion.



Außerdem war es wieder möglich, Besuch zu empfangen. Unsere Gästewohnung wurde wieder gebucht. Aber jetzt muss die Endreinigung zu jeder Buchung dazu geordert werden, da wir auch hier die Hygienevorschriften einhalten müssen.

Jetzt haben wir Herbst, die SARS-CoV-2-Infektionsverordnung wird stetig aktualisiert und die Regelungen werden dem jeweiligen Geschehen angepasst.

Wegen der steigenden Infektionszahlen möchten wir Sie erneut darum bitten, bis auf weiteres auf den Besuch im Mieterbüro zu verzichten. Wir sind weiterhin im Dienst, aber bitte teilen Sie uns Ihr Anliegen ausschließlich telefonisch oder per E-Mail mit.

Nur in sehr dringenden Angelegenheiten ist es möglich, einen Termin mit uns zu vereinbaren. Auch die Hausmeister sind dazu angehalten, nur im Notfall Termine in den Wohnungen wahrzunehmen.

Wir müssen uns den Gegebenheiten anpassen und werden auch die neuen Herausforderungen meistern.

Diese Pandemie ist für uns alle die erste und ein Lernprozess. Aber eines ist klar: Wir alle müssen Abstand halten, um unsere Liebsten nicht in Gefahr zu bringen.

## **Vorsicht, Falle! Seien Sie achtsam, lassen Sie keine Fremden in Ihre Wohnung**

Immer wieder berichten uns Mieter, dass Fremde versucht hätten, sich unter einem Vorwand Zugang zu ihrer Wohnung zu verschaffen – mit dem Ziel, die Bewohner zu bestehlen. Dabei handelt es sich häufig um Frauen, die eigentlich vertrauenswürdig wirken. Sie folgen den Mietern bis nach Hause und erzählen ihnen dann eine überzeugende Geschichte. Zum Beispiel wollte ein solches Duo angeblich einen Korb mit gereinigter Wäsche bei dem Nachbarn abgeben und hatte diesen nicht erreicht. Sie baten den Mieter um Hilfe und drängten sich während des Gesprächs in die Wohnung. Eine der Frauen lenkte ab, die andere schlich auf der Suche nach Wertgegenständen durch die Zimmer. Glücklicherweise bemerkte der Mieter den Schwindel und verwies die Fremden der Wohnung.

Es gibt sogar noch perfidere Vorgehensweisen, um sich Zutritt zu

Wohnungen zu verschaffen. So geben sich die Diebe manchmal als Polizisten aus, die wegen eines Einbruchs in die Wohnung müssten, oder als Handwerker, die einen angeblichen Wasserrohrbruch beheben wollten. Manche täuschen auch eine Notlage vor und bitten zum Beispiel um ein Glas Wasser oder um Zettel und Stift. Wenn die Täter einmal in der Wohnung sind, lenken sie ihre Opfer geschickt ab und lassen unbemerkt Mittäter ein, die dort Geld und Wertgegenstände entwenden. Die Opfer sind fast ausschließlich ältere Menschen. Man kann sich wirkungsvoll gegen solche Betrüger schützen, indem man sich an folgende Regeln hält:

- Lassen Sie keine Fremden in Ihre Wohnung! Das ist nicht unfreundlich, sondern eine reine Vorsichtsmaßnahme. Benutzen sie die Gegensprechanlage, schauen Sie durch den Tür-

spion und öffnen Sie Ihre Tür nur mit vorgelegter Kette.

- Lassen Sie nur Handwerker hinein, die Sie selbst bestellt haben oder die von der Hausverwaltung schriftlich angekündigt wurden.
- Lassen Sie sich von Amtspersonen den Dienstausweis zeigen und rufen Sie im Zweifel die entsprechende Behörde an, wenn sie Ihre Wohnung betreten wollen.
- Bitten Sie im Notfall Nachbarn um Hilfe. Klingeln Sie bei ihnen, auch wenn Ihnen Fremde im Hausflur begegnen und etwas von Ihnen wollen.
- Rufen Sie laut um Hilfe, wenn Sie diese brauchen!
- Im Notfall immer: 110

Ihre Wohnung ist Ihr privater und besonders zu schützender Bereich. Sie entscheiden, wen Sie einlassen und wen nicht!

## **Langzeitmieter erwünscht!**

### **Wie sich unsere Genossenschaft gegen ständigen Mieterwechsel wehrt.**

Der Zweck einer Wohnungsgenossenschaft ist es, ihre Mitglieder mit preisgünstigem Wohnraum zu versorgen. Jedes Mitglied erhält mit seinem Dauernutzungsvertrag ein lebenslanges Wohnrecht (außer bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Satzung der Genossenschaft). Eigenbedarfskündigungen gibt es nicht.

Es besteht also eine „eigentumsähnliche Sicherheit“. Hinzu kommt, dass unsere Mieten verhältnismäßig niedrig sind und trotzdem der Anspruch besteht, die Wohnungen in modernem Zustand mit zeitgemäßer Ausstattung zu vermieten.

Unsere Einnahmen fließen in den Kapitaldienst, also in Zinszahlungen für Darlehen, außerdem in Investitionen in die Häuser und das Bilden von Rücklagen. Dafür braucht die Genossenschaft allerdings langfristige Planungssicherheit. Die ist dadurch bedroht, dass trotz des angespannten Wohnungsmarktes viele Mieter unsere Genossenschaft schon nach kurzer Zeit – oft bereits nach wenigen Monaten – wieder verlassen. Durch den ständigen Mieterwechsel wird die Wohnung schneller abgewohnt und es entsteht obendrein ein höherer Verwaltungsaufwand rund um die Neuvermietung.

Aus diesem Grund haben wir nun eine Regelung wieder eingeführt, die bereits bei der Erstvermietung der im Jahr 2012 gebauten Dachgeschoss-Wohnungen bestand.

Für neue Mieter gibt es jetzt eine Zusatzvereinbarung zum Mietvertrag, die eine ordentliche Kündigung für zwei bis drei Jahre ausschließt und diejenigen abschrecken soll, die regelmäßig umziehen.

Eine außerordentliche Kündigung ist damit nicht ausgeschlossen. Auch im Härtefall werden wir selbstverständlich nicht auf einer solchen Vereinbarung bestehen.

## Eine unendliche Geschichte

### Die Rigolen unseres Altbaubestands können wohl erst im Frühjahr saniert werden

Seit Jahren dringt regelmäßig Regenwasser vom Hof in den Keller des Altbauobjektes „Winkel“ ein. Die Rigolen-Versickerungsanlage, die vor etwa 15 Jahren eingebaut wurde, hält den Anforderungen nicht stand und kann das Wasser nicht effektiv abhalten. Deshalb mussten wir eine Neuplanung und den Umbau der Anlage in Auftrag geben.

Mit Hilfe eines Baugrundgutachtens und einer vorläufigen Grundlagenermittlung wurde festgestellt, dass die Eigenschaften des Bodens ein Versickern des Wassers teilweise unmöglich machen, vor allem in Kombination mit der damals fehlerhaften Ausführung beim Bau der Rigolen-Anlage. Daraufhin hat ein Planungsbüro, das auf Gartenbau spezialisiert ist, diverse Überlegungen zu möglichen neuen Konzepten angestellt. Grundlage dafür waren auch die Erkenntnisse, die bei einer Kamera-Befahrung über die Verbindungsleitungen der Anlage gewonnen wurden.

Nun sollen zunächst die drei Rigolen, bestehend aus je zwei Schächten und einem Puffer-

speicher, untereinander verbunden und an die Abwasserrohre angeschlossen werden. Das war bisher nicht der Fall. Gleichzeitig werden zwei Schadstellen an den Abwasserrohren instandgesetzt. Diese Maßnahmen führen hoffentlich dazu, dass das Wasser tatsächlich kontrolliert versickert und die Anstauung sowie in der Folge das Eindringen in den Keller verhindert wird. Wenn diese Maßnahmen nicht genügen, kann später ein Überlauf hergestellt werden, der das nicht versickerungsfähige Wasser auffängt und

den Abwasserleitungen der Stadt zuführt. Denkbar wäre auch die zusätzliche Herstellung einer Zisterne, damit wir dieses Regenwasser zum Beispiel im Gartenbau nutzen können. Das wäre jedoch mit deutlich höheren Investitionskosten verbunden.

Eigentlich waren die Baumaßnahmen noch für dieses Jahr geplant. Aber die geeigneten Fachfirmen, mit denen das Planungsbüro in engem Kontakt steht, hatten keine Kapazitäten mehr frei. Deshalb finden die Arbeiten voraussichtlich erst im Frühjahr statt.



- Kamerafahrt zur Bestandsaufnahme der Rigolen-

## Vom Kampf gegen die Rohrbrüche

### In der Max-Lingner-Straße wird die Wasserversorgung erneuert

In den vergangenen Jahren gab es im Komplex Max-Lingner-Straße zahlreiche Rohrbrüche und Wasserschäden in den Bädern und Küchen. Jetzt wollen wir das Problem grundsätzlich angehen und planen umfassende Baumaßnahmen, die so etwas künftig verhindern. Damit sollen auch die organisatorischen und finanziellen Belastungen für die Mieter, das Mieterbüro und die Gebäudeversicherung auf ein Minimum reduziert werden.

Die Ursache des Problems sind undichte Panzerschläuche inner-

halb der Schächte. Diese Schläuche versorgen die einzelnen Wasseranschlüsse im Bad und der Küche über einen Verteiler, der seinerseits über den zentralen Wasservorlauf versorgt wird.

Jetzt werden nicht nur die veralteten Schläuche durch neue, flexible Verbundschläuche ersetzt, die dem heutigen Stand der Technik entsprechen, sondern vorsorglich auch die Verteiler, die ebenfalls schon viele Jahre in Betrieb sind.

Von den Arbeiten, die insgesamt etwa zwei bis drei Jahre dauern

werden, sind ca. 135 Wohnungen betroffen. Die einzelnen Hausaufgänge sollen nacheinander komplett abgearbeitet werden, aber die genaue Reihenfolge steht noch nicht fest. Das Mieterbüro wird die betroffenen Mieter rechtzeitig mit einem Rundschreiben informieren.

Die individuellen Termine für die einzelnen Wohnungen werden dann über die Hausmeister vereinbart.

Pro Wohnung dauern die Arbeiten voraussichtlich nicht länger als einen halben Tag.

## Bildergalerie auf dem Parkplatz

### Die Trafostation der Max-Lingner-Straße schmücken jetzt historische Stadtansichten

Haben Sie sich schon gefragt, was das kleine Gebäude auf dem Parkplatz vor der Max-Lingner-Straße 7C zu bedeuten hat? Und haben Sie gesehen, dass es nun mit einem neuen und bunten Anstrich glänzt? Dieses bisher unscheinbare Häuschen ist eine Transformatorstation. Sie wandelt elektrische Energie aus dem sogenannten Mittelstromnetz zur allgemeinen Versorgung unserer Häuser mit Strom um. Sie transformiert also Strom mit einer elektrischen Spannung von 10 kV bis 36 kV in die in Niederspannungsnetzen (Ortsnetzen) verwendeten 400/230 Volt.

Pankow. So sieht man auf der Seite zur Max-Lingner-Straße 11 einen Springbrunnen, der sich direkt auf der Breiten Stra-

ße gegenüber des heutigen Pankow Centers befand. Auf der Seite zum Parkplatz hin ist das Bild einer Kirche zuse-



*Ehemaliger Springbrunnen nahe dem Rathaus Pankow, Ecke Mühlenstraße*



*Friedenskirche Niederschönhausen, Dietzgenstraße*

Dieses Trafo-Haus gehört der Stromnetz Berlin GmbH, einer Tochter der Vattenfall Europe Sales GmbH, und wurde von ihr in diesem Jahr instandgesetzt. Aus Sicherheitsgründen mussten dabei auch zwei Parkplätze leicht verschoben werden. In diesem Zusammenhang bot uns der Eigentümer an, die Trafo-Station optisch zu verschönern, was im Oktober dieses Jahres geschah.

Die Bilder, die das Häuschen zieren, zeigen unser schönes

hen. Es handelt sich um unsere Pankower Alte Pfarrkirche, ebenfalls an der Breiten Straße. Die Giebelseite mit den zwei Eingängen zu den Transformatoren schmückt jetzt die Friedenskirche in Niederschönhausen, die zu den 50 unter Denkmalschutz stehenden Dorfkirchen Berlins zählt.

Wir freuen uns über die Neugestaltung des Trafo-Hauses, die bei unseren Mietern viel Beifall findet.



*Alte Pfarrkirche „Zu den Vier Evangelisten“, Breite Straße*

## AKTUELLES... Sehr gute Bilanz

### Unsere diesjährige Mitgliederversammlung fand mit Verspätung statt

In diesem Jahr ist alles anders. Unsere ordentliche Mitgliederversammlung konnte wegen der COVID-19-Pandemie nicht wie geplant Ende Juni stattfinden. Der Termin wurde auf das vierte Quartal verschoben. Die Mitglieder der VINETA 98 wurden bereits im Juni darüber informiert, dass der Aufsichtsrat den Jahresabschluss 2019 am 11.06.2020 genehmigt hat.

Am 29. Oktober durfte unsere jährliche Mitgliederversammlung gemäß der zu diesem Zeitpunkt geltenden Infektionsschutzverordnung des Landes Berlin endlich stattfinden.

Der Veranstaltungsort musste allerdings die bestehenden Abstandsregeln erfüllen, wir fan-

den einen entsprechend großen Saal im „Theater im Delphi“. Der Einladung unseres Aufsichtsratsvorsitzenden Sven Rudolph sind 48 Mitglieder persönlich gefolgt, acht weitere ließen sich durch Vollmachten vertreten.

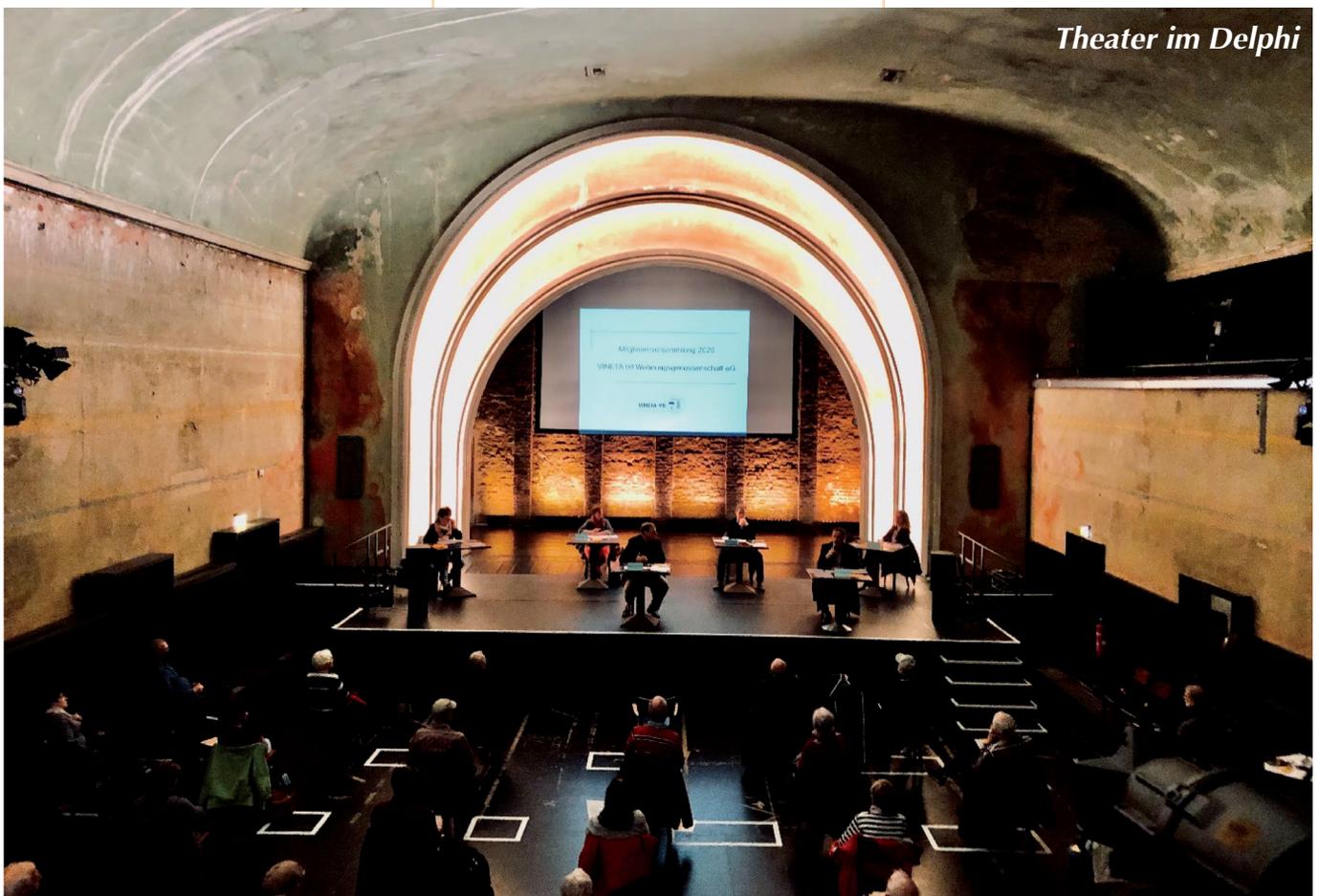
Auf der Tagesordnung standen der Lagebericht des Vorstandes, der Bericht des Aufsichtsrates sowie die Bilanz des vergangenen Jahres; Anträge und Ergänzungen lagen nicht vor. Die Dokumente lagen vorab 14 Tage zur Einsicht im Mieterbüro der Genossenschaft aus.

In seinem Lagebericht bewertete der Vorstand das Geschäftsjahr 2019 der VINETA 98 mit sehr gut. Auch der Auf-

sichtsrat ist mit dem Geschäftsverlauf der Genossenschaft im Jahr 2019 und den erreichten Ergebnissen zufrieden. Nach den Berichten beider Gremien erfolgten die Beschlussfassungen ohne Gegenstimmen.

- » Das Ergebnis des Prüfberichts für das Geschäftsjahr 2018 wurde so zur Kenntnis genommen.
- » Der Bilanzgewinn in Höhe von 3.510.514,62 € wird auf neue Rechnungen vorgetragen.
- » Entlastung Aufsichtsrat und Vorstand für das Jahr 2019

Wir danken allen Mitwirkenden für den reibungslosen Ablauf unter diesen ganz besonderen Bedingungen.



*Theater im Delphi*

## *Sehr Stille Nacht Das Weihnachtskonzert muss leider ausfallen!*

Nur noch wenige Wochen dauert es, bis wir auf unterschiedliche Weise das diesjährige Weihnachtsfest begehen werden.

Zum Heiligen Abend gehört für unsere Mieter, deren Freunde, Bekannte und unsere unmittelbaren Nachbarn aus den angrenzenden Häusern seit nunmehr 18 Jahren das Weihnachtskonzert mit den „Santa Claus Brassers“.

Doch nun müssen wir diese schöne Tradition leider unterbrechen: Corona bedingt müssen wir die Konzerte im Altbaubestand und in der Max-Lingner-Straße schweren Herzens absagen und auf die deutschen und internationalen Weihnachtslieder verzichten,

die für uns bislang die Feiertage eingeläutet haben.

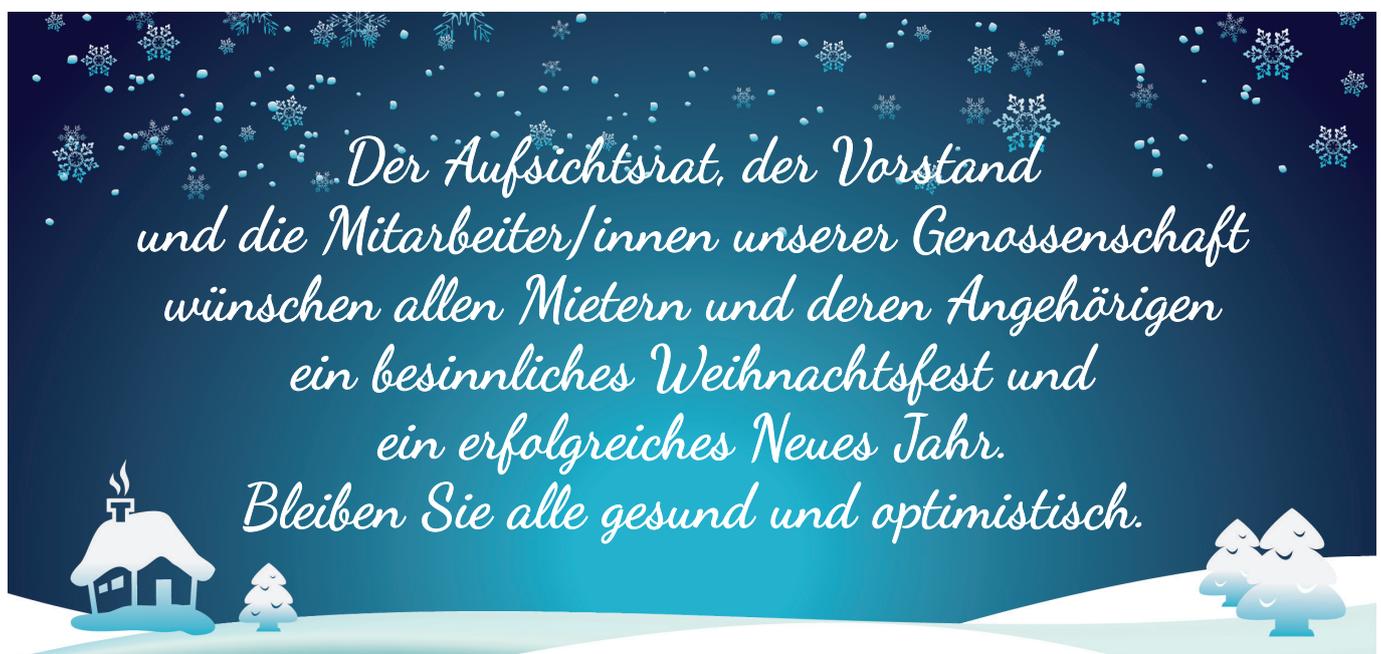
Wir sind leider nicht in der Lage, ein Hygienekonzept zu erstellen, das dem Veranstaltungsformat entspricht. Es besteht also die Befürchtung, dass wir nicht alle Menschen zur Einhaltung der „AHA-Regeln“ veranlassen können. Dicht an dicht stehende Weihnachtsmusik-Fans: Daran ist in Zeiten einer weltweiten Pandemie nicht zu denken.

Der Vorstand und unsere Mitarbeitenden haben es sich nicht leichtgemacht, die Konzerte am Heiligen Abend 2020 abzusagen. Aber die Vernunft zwingt uns dazu.

Mit Blick auf die soziale Lage der Künstler hatten wir auch

überlegt, die Standorte der Konzerte zu entzerren. Aber das war wegen der örtlichen Gegebenheiten kaum realisierbar und hätte auf jeden Fall einen viel zu hohen organisatorischen Aufwand bedeutet.

Der Vorstand der VINETA 98 kann den Mietern und den Künstlern deshalb nur versprechen, dass wir – sobald es möglich und realistisch ist – ein Mieterfest organisieren werden, bei dem wir uns hoffentlich alle gesund wiedersehen und gemeinsam feiern werden. Und Heiligabend 2021 werden wir die Konzert-Tradition wiederaufnehmen, denn dann werden wir alle hoffentlich gegen Covid-19 geimpft sein.



Herausgeber: VINETA 98 Wohnungsgenossenschaft eG, 13189 Berlin, Trelleborger Straße 24,  
Telefon 47 30 19 82/83, [www.vineta98.de](http://www.vineta98.de), [mieterbuero@vineta98.de](mailto:mieterbuero@vineta98.de)  
Öffnungszeiten Mieterbüro: Montag 9 – 12 Uhr und Donnerstag 14 – 17 Uhr

Redaktion: Sonja Kundler (V.i.S.P.)

Satz + Druck: Druckerei Wolter, 14057 Berlin, Kaiserdamm 19, Telefon 4455134, [www.druckerei-wolter.de](http://www.druckerei-wolter.de)